

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 9 (1994)
Heft: 3: Bulletin

Vorwort: Editorial
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser

Ein Abbild der gegenwärtigen Sorgen und Nöte, denen sich die Kulturwahrung unseres Landes in diesen finanz- und kulturpolitisch schwierigen Zeiten ausgesetzt sieht, bietet die vorliegende Ausgabe unserer Bulletins. Allerdings geht es nicht darum, die im übrigen auch für zahlreiche andere Bereiche angespannte Lage zu beklagen; vielmehr fallen Schlaglichter auf Überlegungen, Projekte und Aktivitäten, die der veränderten Situation Rechnung tragen wollen.

So soll beispielsweise zukünftig vermehrt über Möglichkeiten und Chancen berichtet werden, arbeitslose Fachkräfte im Bereich der Erhaltung von Kulturgut sinnvoll und für alle nutzbringend einzusetzen, auch und gerade weil die bisherigen Erfahrungen lehren, dass noch manches zu verbessern ist. So muss beispielsweise der Kostenbeteiligung der Arbeitsämter bei solchen Vorhaben jeweils volle Aufmerksamkeit zukommen (S. 31 ff.). Bedenkenswerte Aspekte und Überlegungen breitet sodann der Direktor der SEVA-Lotteriegenossenschaft, Rolf Emch, in seinem grundlegenden Beitrag 'Kulturwahrung und Lotterien' aus (S. 26 ff.).

Zu reden geben auch die am 1. Juli 1994 durch den Bund in Kraft gesetzte Prioritätenordnung im Bereich Denkmalpflege sowie die pointierte Stellungnahme des Verbandes Schweiz. Kantonsarchäologen (VSK), welche auch in den Medien einige Aufmerksamkeit erlangte (S. 12 f.). Ein Gespräch mit dem neuen Direktor des Bundesamtes für Kultur, David Streiff, will unter anderem die insgesamt betrachtet doch engen Grenzen abtasten, die dem neuen Amtsdirektor gesetzt sind (S. 21 f.). – Nachdem wir bereits im letzten Bulletin (1994/2, S. 30 – 33) über das Labor und die Restaurierungsateliers des Genfer Musée d'Art et d'Histoire berichten konnten, haben wir die Rubrik 'Labors' neu eingeführt. Die dort erscheinenden Beiträge sollen es unseren Leserinnen und Lesern fortan ermöglichen, sich einen Überblick über die Institutionen und deren Dienstleistungen zu verschaffen, welche in der Schweiz der Erhaltung unserer beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter dienen (S. 23 ff.).

Vo